

Impulspapier für eine weltanschaulich neutrale Neuregelung und Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

*Stellungnahme an die Arbeitsgruppe 1 der
Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin*

Unsere Position: Gemäß dem Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates ist die uneingeschränkte Legalisierung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs erforderlich.

Zur Begründung: Die Religionsfreiheit (Art. 4 GG) ist eines der höchsten Güter des säkularen Rechtsstaats. Sie garantiert allen Menschen die freie Entscheidung für oder gegen jegliche religiöse oder nicht-religiöse Weltanschauung. Dieses *Grundrecht auf Weltanschauungsfreiheit*¹ beinhaltet sowohl die Freiheit der Entscheidung über eine Mitgliedschaft in einer bzw. keiner Weltanschauungsgemeinschaft, als auch die Freiheit über das Befolgen der jeweiligen Normen. Deshalb gilt:

Kein Mensch darf gezwungen werden, sich weltanschaulich begründeten Normen zu unterwerfen – auch und insbesondere nicht durch Gesetze. Die §§ 218 und 219 StGB beruhen nachweislich auf christlichen Überzeugungen.² Damit verletzen sie sowohl das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates³ (und infolge auch das Grundrecht auf Weltanschauungsfreiheit des Individuums) als auch das Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG), nach dem niemand wegen seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Daher begrüßen wir die Pläne der Bundesregierung zur gesetzlichen Neuregelung des selbstbestimmten⁴ Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches und erachten dies als verfassungsrechtlich längst überfällig. Damit eine Neuregelung frei von weltanschaulichen Einflüssen bleibt, möchten wir einen zentralen Impuls geben:

Achten Sie das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates, indem Sie ausschließlich kritisch-rational begründete⁵ sowie wissenschaftlich fundierte⁶ Empfehlungen an die Bundesregierung abgeben!

¹ Der Begriff „Weltanschauungsfreiheit“ ist geeigneter als „Religionsfreiheit“, weil er alle Weltanschauungen einschließt, nicht nur religiöse.

² Michael Schmidt-Salomon: Schwangerschaftsabbruch im liberalen Rechtsstaat. Stellungnahme der Giordano-Bruno-Stiftung und des Hans-Albert-Instituts zur Verfassungsbeschwerde gegen § 219a StGB (2 BvR 390/21). Oberwesel, März 2022, S. 8 [Link](#)

³ BVerfGE 19, 206/216

⁴ Schwangerschaftsabbrüche gegen den Willen oder ohne Einwilligung der Schwangeren müssen im Falle der Streichung der §§ 218 und 219 StGB anderweitig strafrechtlich geregelt werden.

⁵ Dieter Birnbacher: Gibt es rationale Argumente für ein Abtreibungsverbot? In: Revue Internationale de Philosophie, Vol. 49, Nr. 193/3/1995. [Link](#)

⁶ Abortion Care Guideline, WHO 2022 [Link](#)

Diese Maxime sollte bei sämtlichen Fragen berücksichtigt werden, die sich im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch ergeben, denn: *Weltanschauliche Argumente können individuell bedeutsam sein und freiwillig berücksichtigt werden, aber für den Gesetzgebungsprozess sind sie verfassungsgemäß unerheblich.* Unsere Verbände sprechen sich für die Legalisierung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs aus, weil bis heute keine Gründe für die Kriminalisierung vorgebracht wurden, die sowohl weltanschaulich neutral als auch verfassungskonform und rechtswissenschaftlich konsistent⁷ sind.

Aus der langen Zeit der Kriminalisierung ist eine moralische Verurteilung der Beteiligten entstanden, die große Versorgungslücken verursacht hat.⁸ Um diese zu schließen und das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates auch *über die Gesetzgebung hinaus* zu achten, halten wir die folgenden Punkte für relevant:

- * Schwangerschaftsabbrüche müssen **Teil der Ausbildung in medizinischen Berufen** sein
- * Schwangerschaftsabbrüche sollen zur **Kassenleistung** werden
- * die Möglichkeit zum legalen Schwangerschaftsabbruch ist Teil der „**reproduktiven und sexuellen Gesundheit**“, wie pro familia darlegt⁹
- * die **Aufklärung** über Schwangerschaftsabbrüche soll zur **Enttabuisierung** beitragen
- * **keine korporative Gewissensfreiheit** für kirchliche Einrichtungen¹⁰
- * die christlich motivierte Beratungspflicht (§219 StGB und SchKG) muss ersetzt werden durch **freiwillige Beratungsangebote**, die nicht nur flächendeckend vorhanden und auf Wunsch digital und / oder anonym sind, sondern auch **nachweislich ergebnisoffen** erfolgen
- * die weltanschauliche Neutralität des Staates wird nur gewahrt, wenn ausschließlich **weltanschaulich neutrale Beratungsangebote staatlich subventioniert** werden
- * die übliche ärztliche **Aufklärungspflicht** soll unberührt bleiben
- * **strafrechtliche Verfolgung von „Gehsteigbelästigungen“ oder Aufrufen zur Gewalt** gegen Einrichtungen bzw. Personen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- * eine Neuregelung darf **keine Fristenregelung** und **keine gesetzlichen Wartezeiten** enthalten, da beide Einschränkungen sich nicht weltanschaulich neutral, verfassungskonform und rechtswissenschaftlich konsistent begründen lassen
- * der **Zugang zu Verhütungsmitteln** muss kostenlos für alle möglich sein

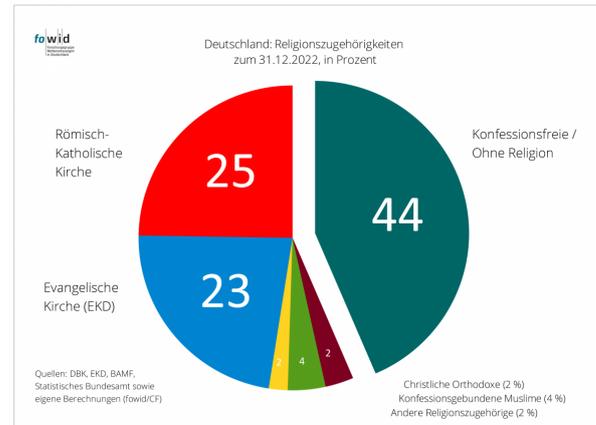
⁷ vgl. Schmidt-Salomon, Oberwesel 2022, S. 18

⁸ Dr. Alicia Baier, Anna-Lisa Behnke und Dr. Philip Schäfer: Zwischen Tabu, Passivität und Pragmatismus: Mediziner*innen zum Schwangerschaftsabbruch. Heinrich Böll Stiftung 2019 [Link](#)

⁹ pro familia: Positionierung und Forderung zur menschenrechtsbasierten Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Leipzig 2023 [Link](#)

¹⁰ Vgl. Kreß, H: Reform der Rechtsnormen zum Schwangerschaftsabbruch. MedR 41, 699–704 (2023), S. 703 [Link](#)

Zum gesellschaftlichen Kontext: Wir ermutigen Sie außerdem zu einer *zeitgemäßen Beratung der Bundesregierung*, in der die Entwicklungen der Gesellschaft berücksichtigt werden. Das Recht, eine ungewollte Schwangerschaft etwa aus weltanschaulichen Gründen auszutragen, steht hier nicht zur Disposition. Aber die Anzahl der Personen, die frei von rein weltanschaulich begründeten Normen leben, steigt kontinuierlich: *Immer mehr Menschen entscheiden sich für ein Leben in Konfessionsfreiheit*. Schon heute sind „die Konfessionsfreien“ mit 44% die relativ größte Bevölkerungsgruppe¹¹, und voraussichtlich werden sie noch in diesem Jahrzehnt die absolute Mehrheit erreichen.



Die Forderung nach reproduktiver Selbstbestimmung geht schon jetzt weit darüber hinaus: In einer Befragung vom Dezember 2022 sprachen sich insgesamt *83% der Deutschen für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs* aus; gerade einmal 9% wollen das strafrechtliche Verbot beibehalten.¹²

Unser Fazit: Die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs verstößt gegen das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates und gegen die Überzeugung der absoluten Mehrheit in Deutschland. Eine konsequente Anwendung des Grundgesetzes führt zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.



Vorsitzender des Zentralrats der Konfessionsfreien, eingereicht am 10. Oktober 2023

Der Zentralrat der Konfessionsfreien ist ein Zusammenschluss von derzeit 16 säkularen Organisationen, die insgesamt mehr als 20.000 Mitglieder vereinen. Wir engagieren uns für weltanschaulich neutrale Politik sowie für die Rechte und Interessen der größten und am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe: der Konfessionsfreien. Als Mitglied im Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung stehen wir für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Zudem sind wir parteipolitisch ungebunden und beziehen keine staatlichen Fördermittel.

Unsere Mitglieder: Bund für Geistesfreiheit (bfg) K.d.ö.R. (bfg Augsburg, bfg Bayern, bfg München), Bundesarbeitsgemeinschaft Humanistischer Studierender e.V., Cum Ratione gGmbH, Düsseldorfer Aufklärungsdienst e.V., gbs Bodensee e.V., Giordano-Bruno-Stiftung, Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten IBKA e.V., Jugendweihe Deutschland e.V., Kortizes gGmbH, Roter Baum e.V., Atheist Refugee Relief Berlin e.V., Säkulare Flüchtlingshilfe Deutschland e.V., Säkulares Forum Hamburg e.V., Stiftung Geistesfreiheit

Zentralrat der Konfessionsfreien e.V. | Pufendorfstraße 6b | 10249 Berlin | konfessionsfrei.de | info@konfessionsfrei.de
+49 160 554 2153 | Lobbyregister Nr. R002762 | Vertreten durch Philipp Möller, Vorsitzender

¹¹ Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland: Religionszugehörigkeiten 2022 [Link](#)

¹² Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung: Befragung Dezember 2022 [Link](#)